

Postulat Antenen-St.Gallen:**«Parlamentsrevision****Änderung Grossratsreglement < Sitzungstermine Art. 68 und folgende >**

Die jetzige Regelung mit den vier Sessionen (Februar/Mai/September/November) ist historisch gewachsen. Dass sich das Parlament des Kantons St.Gallen nur viermal jährlich zu Sessionen trifft, wird als Ausdruck einer effizienten und sparsamen Parlamentstätigkeit gewertet. Tatsache ist aber, dass dieses System nicht mehr zeitgemäss ist. Als gewichtiger Nachteil zu werten ist der Umstand, dass bei dieser Sitzungskadenz das Parlament nie am Puls des aktuellen Geschehens ist, es kann nie auf aktuelle Ereignisse reagieren und entsprechend – wie es einem kantonalen Parlament anstünde – rasch diskutieren und eine öffentliche Debatte führen. In aller Regel verstreichen Monate, bis sich das Parlament zu aktuellen Ereignissen äussern kann. Das System mit den parlamentarischen Vorstössen ist ebenfalls unbefriedigend. Ein Vorstoss wird z.B. im November eingereicht, allenfalls im Januar schriftlich beantwortet. Frühestens im Februar folgt dann – eine längst nicht mehr aktuelle Diskussion.

Dieses System muss grundlegend neu diskutiert werden.

Andere Kantone führen ihre Sessionen vorwiegend monatlich, teilweise sogar wöchentlich durch.

Das Präsidium des Grossen Rates wird daher aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, wie eine optimalere bürgerfreundliche Geschäftstätigkeit des Grossen Rates möglich wäre. Eine monatliche Geschäftstätigkeit steht dabei im Vordergrund.»

6. Mai 2002

Antenen-St.Gallen